

www.adoptionsinfo.de

Die Petition zur Anerkennung von Zeiten in der Rentenversicherung

Wer ein Kind von über drei Jahren adoptiert, bekommt für dieses Kind keine Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung anerkannt.

Dagegen wendet sich eine Petition, mit der die rentenrechtliche Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für Adoptivkinder auch über das dritte Lebensjahr des Kindes hinaus gefordert wird.

In Ihrem Schreiben an die Vermittlungsstelle AdA macht die Ministerin für Familie, Frauen, Senioren und Jugend deutlich, dass sie eine Rechtsänderung hinsichtlich einer verbesserten Anerkennung von Rentenerziehungszeiten 'leider nicht unterstützen kann'.

Bedeutet dies nun das Ende der Petition?

Zunächst einmal ist hier festzustellen, dass die Petition bei anderen Stellen teils auf viel Verständnis gestoßen ist. Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages unterstützt die Petition 'nachdrücklich' und 'appelliert an die Beteiligten zugunsten der betroffenen Adoptiveltern aktiv zu werden'.

Die Formulierung zeigt jedoch bereits, dass die Kinderkommission nicht unbedingt zu den mächtigen Institutionen im Staat gezählt werden kann.

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission), ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages. Alle ordentlichen Mitglieder der Kinderkommission gehören auch dem Ausschuss an.

Die Kinderkommission kann Anhörungen und Expertengespräche durchführen, Öffentlichkeitsarbeit machen und Forderungen erheben. Mehr kann sie nicht.

Wenn sich also die Kinderkommission hinter die Petition stellt, so bekommt die Petition zwar einen Verbündeten.

Ein besonders starker Verbündeter ist das aber nicht.

Mehr Gewicht hat die Tatsache, dass der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht und es nicht für gerechtfertigt hält, 'Eltern, die bereit sind, ältere Kinder zu adoptieren, vom Anspruch auf Kindererziehungszeiten auszugrenzen bzw. diesen Anspruch einzuschränken'.

Der Petitionsausschuss hat die Petition deshalb dem zuständigen Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung überwiesen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Was bedeutet das nun?

Um die Kindererziehungszeiten besser zu berücksichtigen, braucht es ein Gesetz.

Gesetzesinitiativen können von der Bundesregierung und dem Bundesrat in den Bundestag eingebracht werden. Sie können aber auch aus der Mitte des Bundestages kommen, etwa dann, wenn sich mindestens fünf Prozent der Abgeordneten zu einer gemeinsamen Vorlage entschließen.

Die Bundesregierung wird in diesem Fall kein Gesetz einbringen. Das zuständige Ministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat bereits deutlich gemacht, dass es sich aus mehreren Gründen gegen die Petition stellt. Wenn nun in dem Brief an AdA auch noch die Bundesfamilienministerin eine Rechtsänderung nicht unterstützen mag, so zeigt dies, dass die Bundesregierung geschlossen gegen das Vorhaben steht.

Nun kann allerdings auch noch aus der Mitte des Bundestages eine Gesetzesinitiative erfolgen. Hierfür müssten sich zunächst einmal fünf Prozent der Abgeordneten zu einer gemeinsamen Vorlage entschließen und für diese Vorlage müsste dann eine Mehrheit im Bundestag gefunden werden. Rein statistisch kommen etwa 18 Prozent der verabschiedeten Gesetze auf diese Weise zustande.

Es ist deshalb für betroffene Adoptiveltern weiterhin sinnvoll, an die Bundestagsabgeordneten heranzutreten und sie auf das Problem aufmerksam zu machen.

Es ist jedoch nicht sehr wahrscheinlich, dass dies in dieser Legislaturperiode zu einer Gesetzesänderung führen wird.

Die Chancen, dass sich in einer großen Koalition eine Mehrheit im Parlament für ein Gesetz findet, gegen das sich die Bundesregierung ausgesprochen hat, sollten nicht allzu hoch eingeschätzt werden.

Herbert Riedle